

AIR



CLUB



AIRTIME

 AIRTIME TRAMPOLINPARK NÜRNBERG  AIRTIMETRAMPOLINPARK

 AIRTIMETRAMPOLIN.DE

MITGLIED IM EXKLUSIVEN AIRCLUB

WÖCHENTLICHER TREFF MIT GLEICHGESINNTEN UND GEMEINSAMES TRAINIEREN,
JUMPEN UND AUSTAUSCHEN MIT ANDEREN CLUBMITGLIEDERN!

TARIFÜBERSICHT

TARIF BASIC (DIENSTAG-FREITAG)

- ✓ tägl. Flatrate springen¹
(an Feiertagen und Ferien max 120 Min > müssen online gebucht werden)

TARIF PREMIUM (DIENSTAG-SONNTAG)

- ✓ tägl. Flatrate springen¹
(an Feiertagen, Ferien und Wochenenden max 120 Min müssen online gebucht werden)



NACHLÄSSE²

Schüler, Studenten, Rentner

12 MONATE-MITGLIED → 1 MONAT GRATIS

24 MONATE-MITGLIED → 2 MONATE GRATIS

BUCHBAR UNTER:

www.airtimetrampolin.de

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

¹ Je nach verfügbaren Sprungzeiten, Onlinebuchung vorab empfohlen

² Die Nachlassmonate werden an die Vertragslaufzeit angehängt

AIRCLUB

SICHERE DIR DEINE AIRTIME FLATRATE

GEMEINSAMES TRAINIEREN, JUMPEN UND AUSTAUSCHEN MIT ANDEREN CLUBMITGLIEDERN!

TARIFÜBERSICHT

EINMALIGE ANMELDEGEBÜHR VON 29,00€
INKLUSIVE AIRCLUB STARTERPAKET:
AIRCLUB MITGLIEDSKARTE, AIRCLUB T-SHIRT & AIRTIME SPRUNGSOCKEN!

TARIF BASIC (DIENSTAG-FREITAG)

- ✓ 10,00 € pro Woche
(24 Monate-Mitglied)
- ✓ 12,00 € pro Woche
(12 Monate-Mitglied)
- ✓ tägl. Flatrate springen¹
(an Feiertagen und Ferien max 120 Min > müssen online gebucht werden)

TARIF PREMIUM (DIENSTAG-SONNTAG)

- ✓ 14,00 € pro Woche
(24 Monate-Mitglied)
- ✓ 16,00 € pro Woche
(12 Monate-Mitglied)
- ✓ tägl. Flatrate springen¹
(an Feiertagen und Ferien max 120 Min > müssen online gebucht werden)

NACHLÄSSE²

Schüler, Studenten, Rentner

12 MONATE-MITGLIED → 1 MONAT GRATIS

24 MONATE-MITGLIED → 2 MONATE GRATIS

¹ Je nach verfügbaren Sprungzeiten, Onlinebuchung vorab empfohlen / ² Die Nachlassmonate werden an die Vertragslaufzeit angehängt

NUTZUNGSVERTRAG AirClub

Tarif Basic
Dienstag-Freitag

Tarif Premium
Dienstag-Sonntag

Grundlaufzeit 12 Monate 24 Monate

MITGLIED

Name, Vorname

Kundennummer

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort

Telefon (Festnetz)

E-Mail

Telefon (Mobil)

Vertragsbeginn

Starterpaket (einmalig) - 29,00€

Beitrag je Woche

Sonstiges

ZAHLUNGSWEISE

Monatlich (per SEPA-Lastschriftverfahren)

Erstmals am _____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Durch meine Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Identifizierung meiner Person als Bestandteil in den Nutzungsvertrag über.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die besonderen Geschäftsbedingungen AirClub/ Stand 01.04.2023

Nürnberg, den

Unterschrift Clubmitglied

i.A.

Unterschrift Trampolinhalle Nürnberg GmbH

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

GEM. ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Mit folgendem Hinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihre Personenstammdaten sowie insbesondere ein Foto von Ihnen, und die Ihnen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte und Ansprüche unterrichten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Trampolinhalle Nürnberg GmbH
Klingenhofstraße 70, 90411 Nürnberg, Tel: 0911/3104100
E-Mail: info@airtimetrampolin.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@bsdatenschutz.de oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie aller anderen einschlägigen Gesetze. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Nutzungsvertrages sowie für die Bereitstellung der AIRTIME Clubkarte, mit welcher Sie einfachen und problemlosen Zugang zu unseren Dienstleistungen erhalten.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Nutzungsvertrages erforderlich ist, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Rechtsgrundlage. Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung einholen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Rechtsgrundlage.

3. Wohin werden meine Daten gegebenenfalls übermittelt?

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DS-GVO für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an:

- Druckereien – Werbeagenturen – Kassensystemlieferanten - Sprungaufkleber

Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland ist nicht geplant. Sollte eine Übermittlung in ein Drittland zur Erfüllung der oben genannten Zwecke dienen, werden wir Sie informieren.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Darüber hinaus können die Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.

6. Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten Daten. Sie haben außerdem ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben außerdem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Des Weiteren haben Sie das Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung zum Nutzungsvertragslaufende zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt.

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen, insbesondere für den Zutritt zur Trampolinhalle, erforderlich. Mögliche Folge der Nichtbereitstellung ist, dass die Leistungen nicht oder nicht in der gebotenen Form angeboten werden können.

Besondere Geschäftsbedingungen AirClub

Stand: 1.4.2023

§ 1 Mitgliedschaft AirClub - Vertragsbestandteile - Änderungsvorbehalt

Die Mitgliedschaft im AirClub der **Trampolinhalle Nürnberg GmbH** beginnt mit dem im **Nutzungsvertrag** individuell festgelegten Vertragsbeginn.

Für die Mitgliedschaft gelten ergänzend die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trampolinhalle Nürnberg GmbH sowie die Einlass-, Kletter- und Sprungregeln des **AIRTIME Trampolinpark**, Klingenhofstraße 70, 90411 Nürnberg, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Fassung.

Die Trampolinhalle Nürnberg GmbH wird das Mitglied über geplante Änderungen der vorstehend genannten Bedingungen informieren, eine angemessene Frist zum Widerspruch einräumen und bei Beginn der Frist auf die Folgen einer unterbliebenen Reaktion ausdrücklich hinweisen.

§ 2 Leistungen der Trampolinhalle Nürnberg GmbH

Das Mitglied im AirClub ist berechtigt, sämtliche Sport- und Fitnessseinrichtungen der Trampolinhalle Nürnberg GmbH im AIRTIME Trampolinpark während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die tägliche Nutzungszeit während der bayerischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen beträgt maximal 120 Minuten und muss vorab online gebucht / bestätigt werden.

Weiterhin ist das Mitglied berechtigt, im Rahmen der verfügbaren Teilnehmerplätze an sämtlichen regelmäßigen Kursprogrammen, die von der Trampolinhalle Nürnberg GmbH im AIRTIME Trampolinpark angeboten werden, nach vorhergehender Anmeldung und Entrichtung der Kursgebühr teilzunehmen.

Die Trampolinhalle Nürnberg GmbH garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit sämtliche Sport- und Fitnessseinrichtungen oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Sport- und Fitnessseinrichtungen und Kursplätze vorgehalten / bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung mit einer Nutzungsmöglichkeit oder Teilnahme an Kursen ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist.

Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung des AIRTIME Trampolinpark berechtigt, wenn es sich bei Zutritt durch seinen Mitgliedsausweis ausweisen kann.

Zeitweise Schließungen des AIRTIME Trampolinpark (z.B. zur Durchführung von Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen, Sonderveranstaltungen, Betriebsferien u.a.) von max. 5 Kalendertagen im Jahr sind zulässig und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Dauer der Mitgliedschaft

Während der im Nutzungsvertrag vereinbarten Grundlaufzeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens vier Wochen vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei der Trampolinhalle Nürnberg GmbH maßgeblich.

§ 4 Kündigung und Ruhen der Mitgliedschaft

Während der im Nutzungsvertrag vereinbarten Grundlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig.

Nach Ende der vereinbarten Grundlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies die **Trampolinhalle Nürnberg GmbH**, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Trampolinhalle Nürnberg GmbH ist weiterhin berechtigt, für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu erheben. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass der Trampolinhalle Nürnberg GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Trampolinhalle ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die **Trampolinhalle Nürnberg GmbH** insbesondere auch dann vor, wenn das Mitglied trotz vorhergehender, schriftlicher Abmahnung gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (wie z.B. die Einlass-, Kletter- und Sprungregeln) schuldhaft verstößt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die Trampolinhalle Nürnberg GmbH ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

Das **Mitglied** ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote der Trampolinhalle Nürnberg GmbH unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 30 km vom AIRTIME Trampolinpark entfernt liegt.
4. Bei dauerhafter Schließung oder Verlegung des AIRTIME Trampolinpark.

In den Fällen der Nr. 1 u. 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei der Trampolinhalle Nürnberg GmbH im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der Trampolinhalle Nürnberg GmbH (Anschrift) im Original per Post zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kündigung per Fax ist nicht wirksam.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis bei der Trampolinhalle Nürnberg GmbH abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die in § 7 genannte Verlustgebühr fällig.

Das Mitglied kann bei ungekündigtem Vertrag und vorübergehenden Erkrankungen von mindestens 4 Wochen (zusammenhängend) oder sonstigen berechtigten Interessen ein Ruhen der Mitgliedschaft beantragen. Ein Ruhen ist nur für maximal 3 Monate im Jahr und nur für ganze Monate möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Dauer des Ruhens der Mitgliedschaft. Das vorstehende Kündigungsrecht in Nr.2 bei Eintritt einer Erkrankung bleibt hiervon unberührt. Der Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft ist schriftlich an die Trampolinhalle Nürnberg GmbH zu richten.

Das Ruhen der Mitgliedschaft beginnt, wenn die Trampolinhalle Nürnberg GmbH dem Ruhen der Mitgliedschaft nicht binnen 2 Wochen nach Zugang des Antrages widerspricht, mit dem auf den Zugang des Antrages folgenden Monat. Während des Ruhens der Mitgliedschaft ist eine Nutzung der Sport- und Fitnessrichtungen der Trampolinhalle Nürnberg GmbH im AIRTIME Trampolinpark nicht gestattet. Für die Dauer des Ruhens schuldet das Mitglied keine Beiträge.

§ 5 Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Sonderleistungen

Mit Beginn der Mitgliedschaft entsteht einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 29,00 €.

In dieser Gebühr sind die Kosten für die Erstellung eines individuellen Mitgliedsausweises (AIRTIME Clubcard), ein AirClub T-Shirt und die Airtime Sprungsocken enthalten.

Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird gemäß den Bestimmungen des Nutzungsvertrages erhoben / eingezogen und gilt inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten sind Speisen, Getränke, Kleidung und Kurse.

Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in der ersten Monathälfte. Es werden vier Wochen je Monat berechnet. Bei Vertragsbeginn im laufenden Monat werden die anteiligen 1/28tel an Mitgliedsgebühren im Folgemonat miteingezogen.

Eine Änderung der Bankverbindung des Mitglieds ist bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren unverzüglich mitzuteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Dienstleistungen, die zur Benutzung im AIRTIME Trampolinpark erforderlich sind (insbes. Gerätebetreuung- und -einweisung) sind vom Mitgliedsbeitrag mit umfasst. Für eine zusätzliche individuelle Betreuung fällt eine zusätzliche Gebühr an. Preise und Leistungsumfang können vor Ort erfragt werden.

§ 6 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Trampolinhalle Nürnberg GmbH möglich. Das Mitglied verpflichtet sich die Trampolinhalle Nürnberg GmbH gegenüber, den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust des Mitgliedsausweises unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Folgen eines Verlustes des Mitgliedsausweises bzw. deren Überlassung an Dritte

Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen 10 €. Nutzt eine dritte Person unbefugt den Mitgliedsausweis des Mitglieds und ist diese Nutzung darauf zurückzuführen, dass der Mitgliedsausweis dem Dritten durch das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden sind oder dass das Mitglied einen Verlust der Gegenstände nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat, so ist das Mitglied verpflichtet, für jede Nutzung des AIRTIME Trampolinpark durch den Dritten einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, reduziert sich der Schadensersatz auf den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Trampolinhalle Nürnberg GmbH bleibt unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Trampolinhalle Nürnberg GmbH haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Trampolinhalle Nürnberg GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Trampolinhalle Nürnberg GmbH zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in § 2 des Vertrages genannten Einrichtungen.

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den AIRTIME Trampolinpark zu bringen. Von Seiten der Trampolinhalle Nürnberg GmbH werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch die Trampolinhalle Nürnberg GmbH zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten der Trampolinhalle Nürnberg GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Sondertarife

Die von der Trampolinhalle Nürnberg GmbH angebotenen Sondertarife (derzeit: Schüler-/Studententarif, Partnerarif, Firmentarif) können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber Trampolinhalle Nürnberg GmbH in zureichender Form nachgewiesen wird.

Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies der Trampolinhalle Nürnberg GmbH unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder in einem Schüler-/Studententarif sind zudem verpflichtet, jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres einen entsprechenden Ausweis zur Prüfung bei der Trampolinhalle Nürnberg GmbH vorzulegen oder in Kopie einzusenden.

Erlangt die Trampolinhalle Nürnberg GmbH Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied den Nachweisobliegenheiten in Abs. 2 nicht nach, ist Trampolinhalle Nürnberg GmbH berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist die Trampolinhalle Nürnberg GmbH berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des Normaltarifs einzuziehen.

§ 10 Sonstiges

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

SEPA Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Trampolinhalle Nürnberg GmbH

Straße / Hausnummer

Klingenhofstr. 70

PLZ / Ort

90411 Nürnberg

Land

Deutschland

Gläubiger / Identifikationsnummer

DE23LVB00000032729

Mandatsreferenz

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Trampolinhalle Nürnberg GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Trampolinhalle Nürnberg GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften. Im Falle einer Nichteinlösung mittels Deckung oder einer unberechtigten Erstattung kommen auf den Zahlungspflichtigen Bearbeitungskosten in Höhe von 19,50€ zzgl. der Gebühren der Kreditinstitute. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundennummer des Mitglieds	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	Land
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen	BIC
IBAN	

Nürnberg, den

Unterschrift Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber